

## Notwendigkeit und Willkürlichkeit der Logik bei Wittgenstein

---

### 1. Einleitung

Wenn ich nach dem Wesen von etwas, z.B. von Wissen, frage, geht es dann um das Wort, um den Begriff oder um die Sache – und worin genau liegt der Unterschied? Warum erscheint uns die Wahrheit von Sätzen wie „ $2 \times 2 = 4$ “ so absolut, so unerbittlich und endgültig? Worauf ist also die „Härte des logischen Muss“ (PU § 437)<sup>1</sup> zurückzuführen? Kann es andere Begriffssysteme, andere Weltbilder, vielleicht auch andere Welten geben, in denen „ $2 \times 2 = 5$ “ wahr ist?

Die vorliegende Arbeit untersucht, wie Wittgenstein in seinem Spätwerk mit diesen Fragen umgeht – seine Herangehensweisen ebenso wie seine Antworten. Dazu erläutere ich zunächst in Abschnitt 2 den für das Spätwerk Wittgensteins zentralen Begriff der Grammatik. Darauf aufbauend wird Wittgensteins neue Philosophiekonzeption skizziert. Abschnitt 3 behandelt die Frage, worauf Wittgenstein die begriffliche und logische Notwendigkeit gegründet sieht. Hier zeigt sich, dass er eine neue Erklärung für die Natur der Notwendigkeit anzubieten hat, die sich keiner der klassischen Positionen etwa zu Analytizität und Synthetizität zuordnen lässt. In Abschnitt 4 schließlich erörtere ich Wittgensteins These von der Willkürlichkeit unseres gesamten Begriffssystems.<sup>2</sup> Dabei versuche ich, die Position Wittgensteins so deutlich wie möglich herauszuarbeiten. Hierfür erörtere ich zunächst, in welchem Sinne Wittgenstein die Willkürlichkeitsthese *nicht* gemeint hat, um daran anknüpfend seine komplexe Position anhand von vier Teilpositionen darzulegen und zu diskutieren.

### 2. Grammatik und Philosophie bei Wittgenstein

#### 2.1 Grammatik als begriffliches Gerüst der Sprache

Mit „Grammatik“ bezeichnet Wittgenstein (erstens) das System der *Gebrauchsregeln für die Wörter* in einer konkreten Sprache sowie (zweitens) die Beschreibung ebendieses Systems (vgl. PG I § 23 [60]; PU § 496). Anders als in der Grammatik im üblichen Sinn geht es hierbei nicht um die formalen (etwa morphologischen und syntaktischen) Strukturen der Sprache. Insofern ist der Gebrauch des Ausdrucks „Grammatik“ irreführend (so auch: Glock 2017: 239; vgl. auch Schroeder 2017: 254). Mit der Grammatik der Linguisten oder des Schulunterrichts hat die Grammatik Wittgensteins wenig gemeinsam. Allerdings – und das ist entscheidend – meint Wittgenstein mit „Grammatik“ auch nicht eine vermeintliche Tiefenstruktur oder eine Universalgrammatik, die der natürlichen Sprache vor- oder übergeordnet wäre. Grammatik, wie Wittgenstein sie versteht, handelt vielmehr von *sprachlichen Regeln* in einem absolut *gewöhnlichen* Sinne (vgl. BT 413; siehe auch Hacker 1997: 109). Sie bezieht sich im Wesentlichen darauf, in welchen Fällen *wir* (die Gemeinschaft der Sprecher einer natürlichen, etwa der deutschen Sprache) ein Wort verwenden. Es geht also um die Kriterien für den korrekten Gebrauch von Wörtern (vgl. BIB 46 f.). So gehört es zum Beispiel zur Grammatik, dass wir jemanden, der in einer festen Beziehung lebt, nicht „Single“ nennen; dass wir normalerweise nicht sagen, der

Mörder habe „versucht“, die Passantin zu töten, wenn er sie erfolgreich getötet hat; dass wir nur dann davon sprechen, die Person A „wisse“, dass es regnet, wenn es tatsächlich regnet. Im Folgenden ist mit „Grammatik“ immer die Grammatik in diesem wittgensteinschen Sinn gemeint.

Es geht demnach nicht um das *Wort* als solches, sondern um den *Wortgebrauch*, d.h. um den *Begriff*. Zur Grammatik des Wortes „Single“ gehört zum Beispiel nicht, dass das Wort sechs Buchstaben hat, sich auf „Schlingel“ reimt, im zweiten Kasus kein Genitiv-s bekommt oder eine Entlehnung aus dem Englischen ist. Dass wir aber nur Erwachsene oder Jugendliche und nicht auch Kleinkinder „Single“ nennen, gehört zur Grammatik des Wortes und damit zum Begriff. Die Untersuchung des Begriffs SINGLE<sup>3</sup> ist also nichts anderes als die Untersuchung der Anwendung des Wortes „Single“ (vgl. PU § 383).

Aufgabe einer grammatischen Untersuchung ist dementsprechend, neben der Beschreibung der Anwendungs- und Ausschließungsfälle eines Wortes, vor allem auch das Extrahieren der entscheidenden Kriterien für den Gebrauch des Wortes sowie das vergleichende Ordnen der (oftmals komplexen) Beziehungen zwischen den Gebrauchsweisen zusammenhängender Wörter. Eine solche Untersuchung hat auch die Feinheiten der Grammatik zu respektieren. Nachdrücklich versucht Wittgenstein daher, unseren Blick zu schärfen für die Mannigfaltigkeit der Funktionen von sprachlichen Äußerungen (vgl. BIB 37-41; PU §§ 23, 24, 27; Z §§ 438-439) sowie für fließende Grenzen und Unschärfen innerhalb der Sprache (vgl. BIB 48-49, 52; PU §§ 65-88, 99-102; Z §§ 440-441). Beispielsweise ist zu beachten, dass die meisten Begriffe nicht exakt umgrenzt

sind, und das heißt nach dem Obigen: Für die meisten Wörter gibt es Fälle, in denen unklar ist, ob der Gebrauch des Wortes korrekt wäre. (Welches Stadium muss eine sich allmählich entwickelnde Beziehung bereits erreicht haben, damit man nicht mehr von einem „Single“ sprechen kann? Ab welchem Alter kann man Single sein? Kann man die trauernde, alleinerziehende Witwe „Single“ nennen?)

Je nach dem Aspekt der Grammatik, den Wittgenstein betonen möchte, verwendet er gelegentlich auch andere Ausdrücke weitgehend synonym für „Grammatik“. Zum Beispiel: „*Sprachlogik*“ (PU § 93 Abs. 2); in seinen spätesten Werken auch einfach „*Logik*“ (z.B. ÜG §§ 51, 56, 82, 628; vgl. dazu Forster 2004: 199 Fn. 11); „*Syntax*“ (WWK 103-105). Außerdem ist die Grammatik (im Sinne des Systems der Gebrauchsregeln, nicht im Sinne der Beschreibung dieses Systems) identisch mit dem, was Wittgenstein „*Form der Darstellung*“ nennt (vgl. Hacker 1972: 151; allgemein zur Darstellungsform vgl. Glock 2005: 129-135). Da ferner die Sprache durch ihre Grammatik gegeben ist (ähnlich wie das Schachspiel durch das System der Schachregeln gegeben ist), sagt Wittgenstein häufig auch einfach „*Sprache*“, wenn er Grammatik meint. Schließlich sei noch angemerkt, dass Grammatik bei Wittgenstein in vielerlei Hinsicht mit dem identifiziert werden kann, was in zeitgenössischen Diskussionen als „*Begriffsrahmen*“ (*conceptual scheme*) bezeichnet wird (vgl. Hacker 1997: 113; Forster 2004: 1).

## 2.2 Philosophie als deskriptive Untersuchung der Grammatik

Die grammatische Untersuchung ist für Wittgenstein kein Selbstzweck. Es geht ihm nicht um eine systematische Untersu-

chung des gesamten Inventars unserer Sprache. Daher stehen Begriffe wie SINGLE nicht im Fokus seines Interesses (auch wenn er zu Vergleichs- und Erläuterungszwecken gerne Alltagsbeispiele anführt). Stattdessen sieht seine Methode vor, die *für unsere philosophischen Probleme relevanten* Begriffe zu untersuchen, und zwar in jener Tiefe und Breite, die dem jeweiligen Problem angemessen ist. Denn die Beschreibung der Grammatik „empfängt ihr Licht, d.i. ihren Zweck, von den philosophischen Problemen“ (PU § 109).

Die Untersuchung der Grammatik ist der Generalschlüssel der Philosophie zur Lösung ihrer selbstfabrizierten Probleme. Vereinfacht gesagt: Nach Wittgenstein gibt es im Grunde zwei Arten von Philosophie (vgl. Schroeder 2006: 154): (1) Die doktrinaire Philosophie produziert überhaupt erst die philosophischen Probleme, indem sie sich in begrifflichen Unklarheiten verheddert. Zur Lösung dieser Probleme bastelt sie dann ausgetüftelte philosophische Lehren, die in Wahrheit „nur Luftgebäude“ sind (PU § 118). (2) Die Philosophie im Sinne der *Untersuchung der Grammatik* – entwickelt und propagiert von Wittgenstein – entwirrt die verschlungenen begrifflichen Zusammenhänge, die dem jeweiligen Problem zugrunde liegen, sodass das Problem in seiner Unsinnigkeit entlarvt und *aufgelöst* wird – „wie ein Stück Zucker im Wasser“ (BT 421; vgl. auch WWK 183 f.).

Denn so tief und erhaben die Probleme der Philosophie uns auch erscheinen mögen, letztlich beruhen sie laut Wittgenstein allesamt auf begrifflichen, d.h. grammatischen Konfusionen. Sie entstehen durch „Missverständnisse, die den Gebrauch von Worten betreffen“ (PU § 90 Abs. 2), durch

ein „Missverstehen der Sprachlogik“ (PU § 93 Abs. 2), durch ein „Missdeuten unserer Sprachformen“ (PU § 111).

Hier sind allerdings zwei Punkte zu beachten: Erstens bleiben Fragestellungen, die wir der praktischen Philosophie zuordnen würden, von vornherein außer Betracht (zum Verhältnis Wittgensteins zur Ethik siehe Glock 2005: 107-111). Zweitens gehören nach Wittgenstein alle *sinnvollen* Fragen der Welterkenntnis dem Bereich der (Natur-)Wissenschaften an. Was also durch Klärung der Grammatik aufgelöst werden soll, sind Probleme der theoretischen Philosophie, wie zum Beispiel: Was ist das Wesen des Seins? Was ist das Nichts? Was ist Identität? Was repräsentieren die Zahlzeichen? Beschreiben die Sätze der (formalen) Logik eine von uns unabhängige Realität oder beschreiben sie die Gesetzmäßigkeiten des menschlichen Denkens? Wie hängt mein Geist mit meinem Körper zusammen?

Solche Probleme entstehen unter anderem deshalb, weil wir, wenn wir Philosophie betreiben, gewisse Wörter losgelöst von ihren tatsächlichen Gebrauchskontexten unter Missachtung der grammatischen Regeln verwenden, sodass die Sprache nicht mehr ihre eigentliche Funktion erfüllen kann (vgl. PU §§ 38 Abs. 4, 132 Abs. 2).

Wenn die Philosophen ein Wort gebrauchen und nach seiner Bedeutung forschen, muss man sich immer fragen: wird denn dieses Wort in der Sprache, für die es geschaffen ist, je tatsächlich so gebraucht?

Man wird dann meistens finden, dass es nicht so ist, und das Wort entgegen seiner normalen Grammatik gebraucht wird. („Wissen“, „Sein“, „Ding.“) (BT 430; vgl. auch die Parallelstelle in PU § 116)

Eine weitere häufige Quelle begrifflicher Verwirrungen besteht darin, sich von Analogien verführen zu lassen, die in unserer Sprache angelegt sind (vgl. BT 409; PU §§ 90 Abs. 2, 94, 112, 115). Häufig liegt nämlich „der Fehler nicht darin, dass man etwas Falsches glaubt, sondern darin, dass man auf eine irreführende Analogie hinsieht“ (PG II 15 [311]).<sup>4</sup> Darüber hinaus täuschen oftmals die äußerlichen (morphologischen und syntaktischen) Ähnlichkeiten von Wörtern begriffliche Gemeinsamkeit vor, die es nicht gibt.<sup>5</sup>

Ein Beispiel: Das Verb „denken“ wird im Deutschen nach sehr ähnlichen morphologischen und syntaktischen Regeln verwendet wie die Verben „schreiben“ und „sprechen“. Daher erscheint es uns ganz natürlich, parallel zu den *körperlichen* Tätigkeiten des Schreibens und Sprechens das Denken als eine *geistige* Tätigkeit aufzufassen, die nicht mit der Hand oder mit dem Mund, sondern „im Kopf“ ausgeführt wird (vgl. BIB 23). Nimmt man allerdings eine solche Metapher zu wörtlich und versucht zum Beispiel, das Denken in ähnlichem Sinn zu lokalisieren wie das Schreiben oder das Sprechen, führt das zu unlösbaren Schwierigkeiten. Zudem lädt eine Analogie in der Regel zu neuen Analogien ein, denn:

Wenn Wörter in unserer Umgangssprache *prima facie* analoge Grammatiken<sup>6</sup> haben, sind wir geneigt zu versuchen, sie analog zu deuten; d.h. wir versuchen, die Analogie durchweg bestehen zu lassen. (BIB 23)

So schreiten wir von der Analogie zwischen „schreiben“ und „denken“ zu der neuen Analogie zwischen „Schrift“ und „Gedanke“ und versuchen, den Gedanken als etwas zu begreifen, das dem geschriebenen oder gesprochenen Satz analog ist.

Wir sagen „Der Gedanke ist nicht dasselbe wie der Satz; denn ein englischer Satz und ein französischer Satz, die voneinander völlig verschieden sind, können denselben Gedanken ausdrücken.“ Und nun, da die Sätze<sup>7</sup> *irgendwo* sind, suchen wir nach einem Ort für den Gedanken. (Es ist, als ob wir nach einem Ort für den König, von dem die Schachregeln handeln, suchen, im Gegensatz zu den Orten der verschiedenen Holzstücke, den Königen aus verschiedenen Sätzen von Schachfiguren.) (BIB 23 f.)

Die begrifflichen Zusammenhänge werden immer stärker von Analogien übertönt, bis wir uns schließlich dazu veranlasst sehen, eine metaphysische Über-Welt anzunehmen (etwa die Ideenwelt Platons oder das „dritte Reich“ Freges), welche von abstrakten Entitäten, beispielsweise den „Gedanken“, bevölkert wird.

[...] und alles, was man darauf antworten kann, ist, dass das Wort „Gedanke“ seinen *Gebrauch* hat, der von völlig anderer Art ist als der Gebrauch des Wortes „Satz“. (BIB 24)

Figuren, die sich voneinander in Form, Farbe und Material erheblich unterscheiden, können alle die Funktion des Königs im Schachspiel haben. Daraus folgt aber nicht, dass es analog zu den konkreten Figuren einen Schachspiel-König als abstrakte Entität geben muss. In ähnlicher Weise gilt: Daraus, dass verschiedene Sätze denselben Gedanken ausdrücken können, folgt nicht, dass Gedanken in einer (geschriebenen) Sätzen analoger Weise existieren müssen. Die Wörter „Gedanke“ und „Satz“ haben einfach grundverschiedene Gebrauchsregeln. Die Frage „Wo existieren die Gedanken?“ (ähnlich wie die Frage „Wo existiert der Schachspiel-König?“) beruht also auf einer Verwirrung, ohne dass der Fragende sich dessen bewusst wäre.

Ebendies ist ein Charakteristikum eines philosophischen Problems: dass sich nämlich „eine Verwirrung in Form einer Frage äußert, die diese Verwirrung nicht anerkennt“ (vgl. PG I § 141 [193]). Aufgabe der Philosophie ist daher, die vielfältigen Verwirrungen zu entknoten. Der erste Schritt hierzu besteht darin, sich auf den gewöhnlichen, tatsächlichen Gebrauch der betreffenden Wörter zu besinnen (vgl. BIB 92; PU §§ 97, 106, 108, 116, 120). Dazu ist nichts weiter erforderlich als Sprachkompetenz. Denn der Gebrauch der einzelnen Wörter ist ja nichts Verborgenes, er liegt offen zutage (vgl. PU §§ 89, 92, 126-129, 435), was jedoch nicht bedeutet, dass das Philosophieren im Sinne der grammatischen Untersuchung sich einfach gestalten müsse. Es ist „so kompliziert wie die Knoten, welche es auflöst“ (Z § 452; vgl. die Parallelstelle in: PB § 2). Zwar beherrschen wir die Regeln der Grammatik in der Praxis, haben sie aber möglicherweise nicht bewusst vor Augen (vgl. WWK 78; ÜG § 95). Zudem fehlt uns häufig die Übersicht über die verwickelten Zusammenhänge der Gebrauchsweisen von Wörtern, die mit dem jeweiligen Problem verbunden sind (PU § 122). Durch das übersichtliche Ordnen dieser Zusammenhänge soll die Philosophie Klarheit verschaffen, sodass die Probleme verschwinden. Das endgültige Ziel des Philosophierens ist damit, die Philosophie – wenn auch nur für den Philosophierenden selbst – zur Ruhe zu bringen (vgl. PU § 133).

### 3. Die Natur der Notwendigkeit

#### 3.1 Das Problem der Notwendigkeit

Betrachten wir folgende Sätze:

- (1) Alle männlichen Enten sind Enten.
- (2) Alle Erpel sind Enten.

(3) Wenn der Schnabel eines Erpels vollständig rot ist, ist sein Schnabel nicht zugleich grün.

(4) Ein Erpel kann nicht schneller als 1.000 km/h fliegen.

(5) In einigen Tiergärten in Deutschland gibt es Erpel.

Alle diese Sätze sind, so würden wir sagen, wahr. Dennoch scheinen sie fundamental unterschiedlichen Kategorien anzugehören. Satz (5) ist wahr, da einige deutsche Zoos gegenwärtig Erpel, also männliche Enten, beherbergen. Allerdings ist er nur *kontingenterweise* wahr; er hätte leicht auch falsch sein können. Dagegen sind die ersten vier Sätze, so scheint es, *notwendigerweise* wahr. Anders als bei den ersten drei Sätzen beruht allerdings die Notwendigkeit von (4) auf Naturgesetzen. Dass ein Erpel schneller als 1.000 Kilometer pro Stunde fliegt, ist *unmöglich* unter Beibehaltung der physikalischen Gesetzmäßigkeiten sowie der genetischen Merkmale, die die (biologische) Familie der Entenvögel gegenwärtig auszeichnen; aber *möglich* bei deren entsprechender Änderung. Eine Änderung, die wir uns ohne große Mühe vorstellen können.<sup>8</sup> Satz (4) hat daher mehr Gemeinsamkeiten mit Satz (5) als mit den ersten drei Sätzen. Beide treffen eine gehaltvolle Aussage über die tatsächliche Welt. Sie sind *empirische* Sätze, bei denen wir nur durch Erfahrung, *a posteriori*, erkennen können, ob sie wahr oder falsch sind.

Hingegen wissen wir von den ersten drei Sätzen unabhängig von der Erfahrung, *a priori*, dass sie wahr sind. Aber was bedeutet denn eigentlich, etwas *a priori* zu wissen? Kann man *irgendetwas* wissen, ohne *irgendwelche* Erfahrungen gemacht zu haben? Schließlich lernen wir doch

auch die Bedeutungen der Wörter erst durch Interaktion mit der Außenwelt, also durch Erfahrung. Das ist richtig, aber bei der Unterscheidung „*a priori* vs. *a posteriori*“ geht es nicht um die Genese, sondern um die Rechtfertigung der Erkenntnis. Wir wissen etwas *a priori*, wenn dessen *Rechtfertigung* sich nicht auf Erfahrung stützt (vgl. Hübner 2015: 7). Was das Wort „Dreieck“ überhaupt bedeutet, und auch, dass die Summe der Innenwinkel eines Dreiecks in der Ebene immer  $180^\circ$  ergibt, haben wir irgendwann beigebracht bekommen, d.h. wir haben dieses Wissen durch Erfahrung erlangt. Aber die ursprüngliche *Rechtfertigung* dieser Erkenntnis stützt sich nicht auf Erfahrungstatsachen. Wir können den Innenwinkelsummensatz z.B. nicht mit Messergebnissen zu tatsächlichen Dreiecken begründen. Unsere ersten drei Beispielsätze behaupten nichts über Tatsachen in der Welt. Daher kann sich ihre Rechtfertigung auch nicht auf Erfahrungen bezüglich irgendwelcher Tatsachen stützen. Dennoch schreiben wir diesen Sätzen das Prädikat „wahr“ zu. Mehr noch: Ihre Wahrheit, so scheint es, beruht sogar auf einer viel härteren Notwendigkeit als bloß naturgesetzlicher Notwendigkeit.

Im Folgenden geht es ausschließlich um die Art der Notwendigkeit, die den ersten drei Sätzen gemeinsam ist.<sup>9</sup> Bei genauem Hinsehen erkennt man auch hier Unterschiede:

- (1) Alle männlichen Enten sind Enten.
- (2) Alle Erpel sind Enten.
- (3) Wenn der Schnabel eines Erpels vollständig rot ist, ist sein Schnabel nicht zugleich grün.

Bei (1) handelt es sich um die *logische* Notwendigkeit von Sätzen der Form:

„ $\forall x [(Fx \wedge Gx) \rightarrow Gx]$ “.<sup>10</sup> Dieser Satz folgt (wie alle anderen logisch notwendigen Sätze) aus der Nullmenge der Prämissen (vgl. Lorenz 2004: 1039; Burri 2011: 1643), d.h. seine Wahrheit beruht auf keiner Annahme.<sup>11</sup> Daher wird die logische Notwendigkeit gemeinhin als die unproblematischste (am wenigsten erklärungsbedürftige) Art von Notwendigkeit angesehen. Dementsprechend versucht man in der Regel, die anderen Formen der Notwendigkeit auf logische Notwendigkeit zurückzuführen.

In (2) haben wir einen analytisch wahren Satz, d.h. einen Satz, der wahr ist „allein aufgrund der Bedeutung der in ihm enthaltenen Wörter und der Art ihrer Zusammensetzung“ (Ernst 2016: 33). Frege erklärt die Notwendigkeit analytischer Sätze wie folgt: Ein Satz ist analytisch wahr genau dann, wenn er mittels Ersetzung synonymen Ausdrücke in einen logisch notwendigen Satz umgewandelt werden kann (vgl. Frege 1884: 26–28 [§ 3]). So kann in (2) der Ausdruck „Erpel“ durch den synonymen Ausdruck „männliche Enten“ ersetzt werden, wodurch (2) in (1) umgewandelt wäre. Quine bestreitet die Erklärungskraft einer solchen Reduktion unter anderem mit der Begründung, Synonymie setze bereits Analytizität voraus (vgl. Quine 1951). Auch Quine würde allerdings die Rückführung von (2) auf (1) für statthaft halten, wenn man zusätzlich mittels stipulativer Definition Folgendes *fordern* würde: Der Ausdruck „Erpel“ *sei* eine Abkürzung für den Ausdruck „männliche Ente“.<sup>12</sup>

Eine Rückführung von Satz (3) auf logische Notwendigkeit scheint – selbst bei Nichtbeachtung der quineschen Kritik – ausgeschlossen zu sein. „Rot“ und „nicht grün“ können kaum als Synonyme gelten.

Satz (3) scheint einerseits damit zusammenzuhängen, wie Farben sich in der Welt verhalten. Andererseits können wir seine Wahrheit ohne Hilfe besonderer Erfahrung erkennen (vgl. Newen/Horvath 2007a: 10). Möglicherweise, so könnte man annehmen, muss der Satz daher als *synthetisch a priori* eingestuft werden. Eine solche Lösung wird aber, wie wir sehen werden, von Wittgenstein scharf kritisiert.

### 3.2 Notwendigkeit kraft grammatischer Regeln

Wenn wir sagen, etwas sei *notwendigerweise* so, dann meinen wir, dass es so sein *muss*, *nicht* anders sein *kann*. Woher aber kommt dieses *Muss*, worauf beruht seine Härte? „Dieses despotische Fordern?“ (PU § 437) – Wittgensteins Antwort: Das *Muss* gleicht einem Gleis, das in der Sprache gelegt ist (BGM III § 30 [166]); es gründet sich auf die Grammatik und hat keine außersprachliche Wurzel.

Wittgenstein schlägt also eine ganz bestimmte Erklärung für die oben besprochene Notwendigkeit vor, und zwar eine *einheitliche* Erklärung der Notwendigkeit in allen drei Beispielsätzen (und darüber hinaus der Notwendigkeit mathematischer Sätze): Jeder notwendige Satz bringt – unabhängig von seiner äußeren Gestalt – eine *grammatische Regel*, d.h. eine Regel für den korrekten Gebrauch von Wörtern, zum Ausdruck, worauf letztlich die „Härte“ seiner Notwendigkeit beruht.<sup>13</sup>

Alle Erpel sind notwendigerweise Enten, weil wir etwas, das keine Ente ist, nicht „Erpel“ nennen. Der Satz „*Alle Erpel sind Enten*“ ist daher keine Behauptung, die im üblichen Sinn wahr oder auch falsch sein könnte. Er ist eine Regel, die den Gebrauch des Wortes „Erpel“ normiert.

Daher ist ein solcher grammatischer Satz nicht in dem Sinne wahr, in dem eine Behauptung wahr sein kann (siehe dazu unten Abschnitt 3.3). Dennoch neigen wir dazu, auch grammatische Sätze als „wahr“ zu bezeichnen (vgl. PU § 252; PG I § 83 [129]). Ein Satz, der gegen die grammatische Regel „*Alle Erpel sind Enten*“ verstößt, ist nicht einfach falsch, sondern unsinnig. Auf Sätze wie „*Schau! Dieses Pferd ist ein Erpel.*“ oder „*Schau! Dieser Erpel ist nicht männlich.*“ würden wir mit Unverständnis und mit Kritik des Wortgebrauchs reagieren, und nicht mit dem Versuch, die Sätze zu widerlegen, indem wir auf Tatsachen verweisen.

Natürlich kann man auch andere Dinge „Erpel“ nennen; dann würde man eben nicht mehr über Erpel sprechen, sondern über etwas anderes (vgl. Baker/Hacker 2009: 264). Man spielt dann nicht mehr dasselbe (Sprach-)Spiel. Die Analogie zwischen Sprache und Spiel ist ein Instrument, das von Wittgenstein vielfach und vielschichtig eingesetzt wird (vgl. allgemein dazu PG I § 134 [187 Abs. 3]). In dieser Analogie verhält sich die Grammatik zur Sprache ähnlich wie die (konstitutiven) Spielregeln zum Spiel (vgl. PG I § 23 [60]). Man kann drei Arten von Spielregeln unterscheiden (siehe dazu PU §§ 562-568): (1) Konstitutive bzw. wesentliche Spielregeln, die das Spiel zu dem machen, was es ist. (Ändert man beispielsweise die Fußball-Regeln dahingehend, dass man den Ball auch mit Händen weitergeben und ins Tor werfen kann, dann handelt es sich eben nicht mehr um Fußball, sondern um ein anderes Spiel.) (2) Nicht-konstitutive bzw. unwesentliche Spielregeln. (Beispielsweise die Regel im Fußball, zu Beginn des Spiels per Münzwurf zu bestimmen, welche Mannschaft die

Seite wählen darf.) (3) Technische Regeln des erfolgreichen Spielens. (Beispielsweise die Regel, dass jeder Spieler im Rahmen seiner Stellung sowohl defensive als auch offensive Aufgaben übernehmen sollte.)

In der besagten Analogie geht es um die Spielregeln der ersten Art: Grammatische Regeln sind *konstitutiv* für die Sprache. Wer also einen Satz entgegen den grammatischen Regeln bildet, der sagt damit nicht einfach etwas Falsches. Zwei Beispiele: „*Bruno ist ein Single, der in einer festen Beziehung lebt.*“ – „*Dieser Stab hat keine Länge.*“ (zum letzteren vgl. PU § 251; PG I § 83 [129]). Solche Sätze sind (sofern nicht als rhetorische Stilmittel in einem bewusst figurativen Sinn verwendet) nicht einfach falsch, sondern unsinnig. Möglicherweise würden sie im Rahmen einer anderen Grammatik etwas sagen; in unserer Sprache (in unserem Spiel) haben sie jedenfalls keine Funktion. Denn

[...] wer sich nach andern Regeln als denen des Schach richtet, spielt ein anderes Spiel; und wer sich nach andern grammatischen Regeln richtet, als etwa den üblichen, spricht darum nichts Falsches, sondern von etwas Anderem. (PG I § 133 [184 f.]; vgl. die Parallelstelle in: Z § 320)

Die Unerbittlichkeit notwendiger Sätze rührt also daher, dass ihre Negationen in einem strikten Sinne ausgeschlossen sind (vgl. PU § 500). Der Satz „*Alle Junggesellen sind unverheiratet*“ ist deshalb notwendigerweise wahr, weil seine Negation („*Es gibt verheiratete Junggesellen*“) kraft grammatischer Regeln aus unserer Sprache verbannt ist. Ein Junggeselle *muss* – vermöge der Gebrauchsregeln für das Wort „Junggeselle“ – unverheiratet sein, er *kann nicht* verheiratet sein. Denn: Wenn er heiratet, nennen wir ihn ganz einfach nicht mehr „Junggeselle“.

Dieses *Muss* bzw. *Kann-nicht* ist dabei nicht so zu verstehen, als würde etwas untersagt oder unterbunden, was eigentlich im Bereich des Möglichen läge. Das korrekte Bild ist nicht etwa: Es wird Adam und Eva verboten, den Apfel zu essen. Auch nicht: Adam und Eva werden daran gehindert, den Apfel zu essen. Sondern: Es gibt einfach gar keinen Apfel! Wittgenstein schreibt:

Statt „man kann nicht“ sage: „es gibt in diesem Spiel nicht“. Statt „man kann im Damespiel nicht rochieren“ – „es gibt im Damespiel kein Rochieren“ [...]. (Z § 134)

Man kann dies auch mit einer juristischen Analogie erläutern: Es ist zum Beispiel dem Einzelnen verboten, gegen die Gesetze des Strafgesetzbuchs zu verstoßen, also etwa zu töten, zu stehlen usw. Hingegen ist es dem Einzelnen nicht einfach verboten, das Grundgesetz zu ändern, Regierungsverordnungen zu erlassen oder von einem völkerrechtlichen Vertrag zurückzutreten. Zu diesen Akten hat der Einzelne überhaupt keine Rechtsmacht. Innerhalb unseres Rechtssystems ergäbe es daher überhaupt keinen Sinn, diese Akte dem Bürger zu verbieten. In dieser Analogie ist die Entsprechung zu einer grammatischen Regel also nicht etwa „*Du sollst nicht töten!*“, sondern der viel robustere und selbstverständlichere Satz „*So etwas wie, dass der einzelne Bürger von einem völkerrechtlichen Vertrag zurücktritt, gibt es nicht.*“ Die Robustheit und die Härte des *Muss* von grammatischen Regeln hängen also mit ihrer (in einer bestimmten Weise verstandenen) *Selbstverständlichkeit* zusammen.

Wie aber haben wir diese Selbstverständlichkeit grammatischer Regeln zu verste-



hen? Ist es zum Beispiel selbstverständlich, dass der Turm im Schachspiel nicht diagonal ziehen kann? Darauf gibt es zwei korrekte Antworten: (1) Ja, das ist selbstverständlich, wenn man die Frage *spielimmanent* auffasst. So ist eben das Schachspiel. Dass der Turm nicht diagonal zieht, gehört zu seiner Konstitution. Es enthält keine zusätzliche Information zum Schach (wie etwa die Information: „Schach ist das populärste Brettspiel in Europa“). (2) Nein. Dass der Turm nicht diagonal zieht, ist nicht selbstverständlich, wenn man die Frage von einem *spielexternen* Standpunkt betrachtet. Man hätte das Spiel auch so konzipieren können, dass der Turm (vielleicht in bestimmten Situationen) auch diagonal ziehen kann. Dann wäre es aber eben nicht unser Schachspiel.

Ob der zweite Teil dieser Antwort analog auch für Sprachen gilt, ob also die grammatischen Regeln von einem externen Standpunkt aus *nicht selbstverständlich* (sondern etwa willkürlich) sind, ist Gegenstand von Abschnitt 4. In diesem Kontext ist die *spielimmanente* Selbstverständlichkeit im Sinne des ersten Teils der Antwort gemeint.

Unser Beispielsatz (1) wird in Abschnitt 3.4 wieder aufgegriffen werden. Betrachten wir hier die Sätze (2) und (3) genauer:

(2) Alle Erpel sind Enten.

(3) Wenn der Schnabel eines Erpels vollständig rot ist, ist sein Schnabel nicht zugleich grün.

Satz (2) ist, wie bereits erläutert, notwendigerweise wahr, weil er eine grammatische Regel zum Gebrauch des Wortes „Erpel“ ausdrückt. Nach Wittgenstein verhält es sich bei (3) nicht anders: Auch die Notwendigkeit von (3) beruht darauf, dass der Satz „*Ein Gegenstand kann nicht*

*vollständig rot und grün zugleich sein*“ eine *grammatische* Regel ist – trotz des Gefühls, die beiden Farben seien einander physikalisch im Wege (vgl. BIB 91; vgl. auch PG I § 82 [127]; Z 346). Es handelt sich um eine grammatische Regel, weil wir nichts in der Welt als „grün“ bezeichnen würden, das (gleichzeitig) vollständig rot ist. Würde man es dennoch tun, dann hätte man eben den Gebrauch der Wörter „grün“ und „rot“ verändert. Man würde dann nicht mehr über „unser“ Begriffe GRÜN und ROT reden, sondern von etwas anderem. Durch diese grammatische Regel wird also eine Wortkombination wie „*Dieser Gegenstand ist vollständig rot und grün zugleich*“ als sinnlos ausgeschlossen (vgl. Glock 2005: 83). Wittgenstein führt ein weiteres Argument an: Wenn der besagte Satz keine sprachimmanente Regel wäre, müsste er ein gehaltvoller Satz über Tatsachen in der Welt, also ein *synthetischer* Satz, sein. Dann müsste seine Negation („*Ein Gegenstand kann vollständig rot und grün zugleich sein*“) ebenfalls ein (möglicherweise falscher) synthetischer Satz über Tatsachen sein. Das ist sie aber nicht. Also ist auch der Satz „*Ein Gegenstand kann nicht vollständig rot und grün zugleich sein*“ kein synthetischer Satz. Man kann zwar versuchen, solche Sätze mit Kategorien wie *synthetisch a priori* einzufangen, um sie dennoch mit Gewalt in die Klasse der synthetischen Sätze zu pressen. Allerdings wäre das nichts weiter als eine Erfindung von Worten (vgl. WWK 67 f.). Wie alle anderen grammatischen Regeln ist der Satz „*Ein Gegenstand kann nicht vollständig rot und grün zugleich sein*“ nach Wittgenstein weder analytisch noch synthetisch, sondern normativ.

### 3.3 Normativität und Wahrheit grammatischer Regeln

Dass grammatische Regeln weder analytisch noch synthetisch, sondern normativ sind, bedarf näherer Erläuterung: Nach Wittgenstein ist ein Satz, den man gemeinhin als analytisch einordnet, im Grunde eine Vorschrift, die den Gebrauch des betreffenden Wortes regelt. Zum Beispiel: „*Alle Junggesellen sind unverheiratet.*“ Dieser Satz wird gewöhnlich als analytisch eingestuft. Kants Begründung hierfür ist, das Prädikat (die Eigenschaft, unverheiratet zu sein) sei bereits im Subjektbegriff (JUNGGESELLE) „(versteckter Weise) enthalten“ (Kant 1781: 6 [20]; 1787: 10 [33]). Heute drückt man diesen Gedanken präziser so aus: Die Wahrheit eines analytischen (bzw. analytisch wahren) Satzes ergibt sich allein aus der Bedeutung und der Anordnung der in ihm enthaltenen Wörter (vgl. bereits Abschnitt 3.1, sowie: Ernst 2016: 33; Hübner 2015: 119). Wittgenstein dagegen vertritt die Auffassung, dass ein Satz wie „*Alle Junggesellen sind unverheiratet*“ die Bedeutung des Wortes „Junggeselle“ überhaupt erst *bestimmt* (bzw. gemeinsam mit anderen zusammenhängenden grammatischen Regeln *mitbestimmt*). Es ist also nicht so, dass die Wahrheit eines analytischen Satzes auf der Bedeutung der in ihm vorkommenden Wörter beruht. Vielmehr gilt umgekehrt: Die Bedeutungen der Wörter beruhen auf den Sätzen, die gemeinhin als analytisch eingestuft werden, aber eigentlich normative Regeln sind – Regeln, die für den Gebrauch und damit für die Bedeutung der Wörter *konstitutiv* sind (vgl. dazu PU Punkt (b) der Anmerkung bei § 549 [S. 447]; BT 111 f., 233 f.; PG I § 133 [184]). Man kann, wenn man will, solche Regeln

zwar als Sätze auffassen, „aber man muss sie gar nicht als Sätze auffassen. Sie sind Hilfsmittel der Sprache. Hilfsmittel anderer Art als die Sätze der Sprache“ (PB § 121). In der üblichen Spielanalogie ist eine Regel also gar kein Zug im Spiel selbst (vgl. PU § 49).

Aber wie kann dann ein Satz wie „Alle Erpel sind Enten“ überhaupt *wahr* sein, geschweige denn *notwendigerweise wahr*? Schließlich ist der Satz doch weder analytisch noch synthetisch, sondern normativ. Es gibt nichts außerhalb, was ihm entsprechen, ihn wahr machen könnte. Er enthält keine Behauptung, sondern nur eine Regel, eine sprachliche Vorschrift zum Wortgebrauch.

Betrachten wir dazu folgenden Satz: „*Ein Single ist eine erwachsene Person ohne feste Beziehung.*“ Nun scheint es drei Arten zu geben, diesen Satz zu interpretieren:

- (i) Als genuine sprachliche Norm, die den Gebrauch des Wortes „Single“ regelt und damit dessen Bedeutung konstituiert.
- (ii) Als die Feststellung einer solchen Norm.
- (iii) Als eine empirische Aussage darüber, dass die Gemeinschaft der Deutschsprechenden gegenwärtig (mit großer Mehrheit) das Wort „Single“ für Erwachsene ohne feste Beziehung gebraucht (zur letzten Interpretation vgl. BT 408).

In der Interpretation (iii) ist der Satz *synthetisch* (behauptet etwas über Tatsachen in der Welt) und *a posteriori* (kann nur durch Erfahrung gerechtfertigt werden). Ein solcher Satz kann problemlos *wahr* in einem gewöhnlichen Sinne sein, wenn nämlich der Sachverhalt tatsächlich so be-

steht, wie in ihm behauptet wird. Als empirischer Satz kann er jedoch auf keinen Fall *notwendigerweise* wahr sein. In der Interpretation (i) dagegen entsteht das oben angesprochene Problem, wie eine normative Regel überhaupt *wahr* sein kann. Aus diesem Dilemma könnte die Interpretation (ii) hinausführen: Ein Satz wie „*Ein Single ist eine erwachsene Person ohne feste Beziehung*“ ist wahr, weil er eine Regel unserer Sprache korrekt feststellt und zum Ausdruck bringt (so Baker/Hacker 2009: 263). Bei näherem Hinsehen erhebt sich jedoch folgender Einspruch: Die Interpretation (ii) (Feststellung einer Norm) hat keinen eigenständigen Platz, vielmehr läuft sie letztlich entweder auf (i) (die Norm selbst) oder auf (iii) (die empirische Aussage über die Befolgung der Norm) hinaus (vgl. die m.E. nicht überzeugende Erwiderung auf diesen Einspruch in: Baker/Hacker 2009: 278-280).

### 3.4 Logische Schlussregeln als grammatische Regeln

Kehren wir ein letztes Mal zu unseren drei notwendigen Sätzen zurück:

- (1) Alle männlichen Enten sind Enten.
- (2) Alle Erpel sind Enten.
- (3) Wenn der Schnabel eines Erpels vollständig rot ist, ist sein Schnabel nicht zugleich grün.

Die Unerbittlichkeit von notwendigen Sätzen der Art (2) und (3) gründet also auf sprachliche Regeln. Darauf, dass die Negationen solcher Sätze aus unserer Sprache ausgeschlossen sind. Darauf, dass der Ausdruck „vollständig roter und zugleich grüner Gegenstand“ in unserer Sprache keinen Sinn ergibt – genauso wie „Rochade“ im Damespiel oder „Annullierung des Grundgesetzes durch eine natürliche Person“ in

unserem Rechtssystem keinen Sinn ergeben. Nun könnte man annehmen, all dies habe nichts mit Satz (1) zu tun. Bei diesem handle es sich doch um eine logische Schlussregel. Die Notwendigkeit logischer Schlussregeln ist aber, so scheint es, von einer außerordentlichen Robustheit, die alles andere übertrifft. Alles bisher Gesagte, zum Beispiel die Erläuterungen zur Grammatik, setzt ja schließlich die Gültigkeit der logischen Schlussregeln voraus.<sup>14</sup> Das logische Muss, so ist man geneigt anzunehmen, ist doch so hart, dass es auch die Grammatik durchbohren kann. Satz (1) zum Beispiel ist eine Instanz des logisch notwendigen Satzes „ $\forall x [(Fx \wedge Gx) \rightarrow Gx]$ “. Die Wahrheit dieses Satzes kann doch nicht davon abhängen, welche sprachlichen Regeln gelten!

Wittgenstein bleibt davon unbeeindruckt. Seiner Ansicht nach basieren auch die logischen Schlussregeln letztlich auf Regeln des Sprachgebrauchs.

Was heißt es nun, dass sich ein Satz aus einem andern, vermittelt einer Regel, ableiten *lässt*? Lässt sich nicht alles aus allem vermittelt *irgend* einer Regel [...] ableiten? (BGM I § 7 [40])

Schließlich zwingen uns die logischen Schlussregeln ja nicht physikalisch, so und so zu reden. Wir sind körperlich dazu imstande, auch anders zu reden.

Und wenn du sagst, er könne es zwar *reden*, aber er kann es nicht *denken*, so sage ich nur, das heiße nicht: er könne es, quasi trotz aller Anstrengung, nicht denken, sondern es heißt; zum ‚Denken‘ gehört für uns wesentlich, dass er – beim Reden, Schreiben, etc. – solche Übergänge macht. Und ferner sage ich, dass die Grenze zwischen dem, was wir noch „denken“ und dem, was wir nicht mehr so nennen, so wenig scharf gezogen ist, wie die Grenze zwischen dem, was noch „Gesetzmäßigkeit“ genannt wird und dem, was wir nicht mehr so nennen. (BGM I § 116[80])

Abermals hilft hier die Spielanalogie: Im Schachspiel ist man *gezwungen*, den Turm horizontal oder vertikal zu bewegen. Der Turm *kann nicht* auch diagonal ziehen. Zum Schachspiel gehört dies wesentlich dazu. Trotzdem sind wir natürlich körperlich dazu in der Lage, den Turm auch diagonal zu bewegen; nur würden wir dann eben nicht mehr Schach spielen, d.h. was wir machen, würde nicht mehr „Schach spielen“ genannt werden. Entsprechend ist man in unserem Grammatiksystem *gezwungen*, Schlüsse nach unseren logischen Schlussregeln zu ziehen. Und wenn wir andere Schlüsse nach anderen Regeln zögen, dann würden wir eben ein anderes Spiel spielen, d.h. wir würden nicht mehr auf dem Boden unseres Grammatiksystems stehen. Denn Schlüsse nach unseren logischen Schlussregeln zu ziehen, „ist es eben, was man ‚Denken‘, ‚Sprechen‘, ‚Schließen‘, ‚Argumentieren‘ nennt.“ (BGM I § 156 [96]). Andere Wesen könnten beispielsweise einen anderen Kalkül verwenden, sodass  $2 \times 2$  nicht 4, sondern 5 ergäbe. Nur würden *wir* das eben nicht mehr „rechnen“ nennen (vgl. PU Teil II 573. Was das überhaupt bedeuten könnte, dass  $2 \times 2$  nicht 4, sondern 5 ergeben, wird in Abschnitt 4.3(d) wieder aufgegriffen).

#### 4. Die Willkürlichkeit der Grammatik

##### 4.1 Das Problem der Willkürlichkeit

Nach Wittgenstein sind also alle notwendigen Sätze – auch die logischen Schlussregeln – in Wahrheit grammatische Regeln, die den Gebrauch und damit die Bedeutung von Wörtern bestimmen. Die außerordentliche „Härte“ der logischen Schlussregeln rührt gerade daher, dass wir ein Fortschreiten von einer Zeichenfolge zu einer anderen nur dann als „Denken“, „Schlie-

ßen“ oder „Argumentieren“ bezeichnen, wenn es (prinzipiell) nach ebendiesen Schlussregeln erfolgt.

Ist das nun alles, was man dazu sagen kann? Oder können wir auf einer tieferen (außersprachlichen) Ebene rechtfertigen, dass wir nur dann etwas als „Denken“ bezeichnen, wenn es mit unseren logischen Schlussregeln (prinzipiell) konform ist? Man möchte annehmen, eine solche Rechtfertigung *müsse* doch möglich sein. Andernfalls wäre unser gesamtes Denken und Sprechen der Beliebigkeit preisgegeben. Kann denn der *modus ponens* nur eine willkürliche Setzung sein? Allgemeiner: Ist unser gesamtes grammatisches System etwa willkürlich? Wittgensteins Antwort darauf ist: Ja, unser gesamtes grammatisches System *ist* (in einem wesentlichen Sinn) willkürlich! Man kann vier Hinsichten nennen, in denen unsere gesamte Grammatik nach Wittgenstein willkürlich bzw. autonom ist. Vier Hinsichten, die eng miteinander zusammenhängen:

- (a) Grammatische Regeln lassen sich nicht anhand von Bedeutungen rechtfertigen.
- (b) Grammatische Regeln lassen sich nicht anhand eines Zwecks rechtfertigen.
- (c) Grammatische Regeln lassen sich nicht anhand einer außersprachlichen Wirklichkeit rechtfertigen.
- (d) Alternativen zu unseren grammatischen Regeln sind objektiv möglich.

Vor der Erörterung dieser vier Punkte erscheint es angemessen, zunächst zu besprechen, in welchem Sinn die Willkürlichkeitsthese Wittgensteins *nicht* gemeint ist.

#### 4.2 In welchem Sinn die Willkürlichkeitsthese nicht gemeint ist

(a) *Ohnehin unstrittig: Die Form ist weitgehend willkürlich.*

Unstrittig ist, dass Wörter ihrer äußeren Form nach in einem wesentlichen Sinn willkürlich sind. Das, worauf ich sitze, hätte auch „Tisch“ und das, worauf mein Laptop steht, an dem ich schreibe, hätte auch „Stuhl“ heißen können. Bereits Sokrates kritisiert in *Kratylos* die Ansicht, die Wörter hätten (etwa durch ihre lautliche Gestalt) eine Ähnlichkeit zu den Dingen, die sie bezeichnen. Stattdessen argumentiert er dafür, dass die Zuordnung zwischen Wörtern und Dingen auf Konvention beruht (*Kratylos* 427d-439b, dort insb. 434c-435d). Das heißt natürlich nicht, dass Wörter nach einem Zufalls-generator verteilt wären. Wie Wörter entstehen und mit der Zeit ihre Formen ändern, hat Ursachen, die von verschiedenen sprachwissenschaftlichen Disziplinen erforscht werden. Zudem können manche Ausdrücke „motiviert“ sein (etwa von Naturgeräuschen, z.B. „Kuckuck“). Bisweilen kann der Klang eines Wortes mit dessen Bedeutung in gewisser Weise harmonieren. Doch all diese Aspekte sind für natürliche Sprachen von nebensächlicher Bedeutung (siehe etwa „hart“ und „zart“ mit gleichem Wortklang, aber gegensätzlicher Bedeutung). Wörter sind in ihrer äußeren Gestalt willkürlich. Analoges gilt für die Morphologie und Syntax einer Sprache, etwa für die korrekte Anordnung der Wörter im Satz. Auch hier ist (weitgehende) Willkürlichkeit unstrittig.<sup>15</sup> Das heißt natürlich nicht, dass *jede* Syntax, die man sich theoretisch ausdenken kann, sich gleich gut für eine menschliche Sprache eignen würde (vgl. PG I § 78 [122 f.]). Es heißt aber (wie die Vielfalt real existierender na-

türlicher Sprachen mit unterschiedlicher Syntax zeigt), dass ein weiter Raum von Möglichkeiten existiert, innerhalb dessen es kein Richtig und Falsch gibt. Wittgensteins These von der Willkürlichkeit der Grammatik ist also nicht im Sinne der Willkürlichkeit der Form gemeint. Denn die Willkürlichkeit der Form ist ohnehin unstrittig und philosophisch uninteressant.

(b) *Es gibt Ursachen dafür, welche Grammatik wir haben.*

An einer Stelle schreibt Wittgenstein: „Hat denn dieses System etwas Willkürliches? Ja und nein. Es ist mit Willkürlichem verwandt, und mit Nichtwillkürlichem“ (Z § 358).<sup>16</sup> Es muss also näher untersucht werden, in welcher Hinsicht Wittgenstein „ja“ und in welcher Hinsicht er „nein“ sagt. Oben wurde festgestellt, dass die äußere Form von Wörtern anerkanntermaßen willkürlich ist, obwohl man weiß, dass es ja Ursachen dafür gibt, warum Wörter die Formen haben, die sie haben. Dass etwas willkürlich ist, bedeutet also nicht, dass es gewissermaßen „vom Himmel gefallen“ sein muss. Entsprechend verteidigt Wittgenstein zwar die These von der Willkürlichkeit der grammatischen Regeln, er bestreitet aber nicht die Existenz von *Ursachen* dafür, warum wir die grammatischen Regeln haben, die wir haben. Bei der Willkürlichkeitsthese geht es nämlich darum, dass wir keine *Gründe* für unsere Grammatik angeben können; und Wittgenstein unterscheidet sorgfältig zwischen *Gründen* und *Ursachen* (vgl. etwa PU § 217):

Gut, also warum denkt ein Mensch, wie er denkt, warum geht er durch diese Denkhandlungen? (Gefragt ist hier natürlich nach Gründen, nicht nach Ursachen.) (PG I § 68 [110], Klammerbemerkung von Wittgenstein)

Was als Grund einer Annahme gilt, kann von vornherein angegeben werden, und bestimmt einen Kalkül; ein System von Übergängen. Wird nun aber nach einem Grund dieses Kalküls gefragt, so sehen wir, dass er nicht vorhanden ist.

Ist der Kalkül also willkürlich von uns angenommen? So wenig, wie die Furcht vor dem Feuer, oder einem wütenden Menschen, der sich uns nähert. (PG I § 68 [110])

Der Kalkül ist also willkürlich in dem Sinne, dass wir keinen Grund für ihn angeben können. Aber die Tatsache, dass wir diesen Kalkül angenommen haben, muss mit unserer Natur zusammenhängen. (Ob die Furcht vor dem Feuer oder vor einem wütenden, auf uns zukommenden Menschen hier gute Beispiele sind, lässt sich bezweifeln. Denn es gibt nicht nur Ursachen, sondern auch gute Gründe für diese Furcht.)

Eine grammatische Regel, etwa die Bildung eines Begriffs, die Annahme eines Kalküls für das Schlussfolgern, mag uns zwar so scheinen, als ob sie das tiefe Wesen der Dinge widerspiegeln würde; in Wahrheit drückt sie eine bloße Konvention aus. Dass es uns so vorkommt, als drücke sie etwas Tiefes und Substantielles aus, ist allerdings nicht zufällig. Es entspricht *unserem* tiefen Bedürfnis nach einer solchen Konvention, steht also wiederum in Beziehung zu *unserer* Natur (vgl. BGM I § 74 [65]). Zum Beispiel: Dass die doppelte Verneinung eine Bejahung sei, ist willkürlich in dem Sinne, dass es keine sachliche Rechtfertigung hierfür gibt. Dass wir das so annehmen, hängt aber sehr wohl mit *unserer* Natur zusammen (vgl. PU Punkt (a) der Anmerkung bei § 549 [S. 447]). Auch die übrigen Naturtatsachen beeinflussen, welche grammatischen Regeln wir annehmen, wobei die Untersuchung dieser kausalen Zusammenhänge nicht mehr

in den Bereich der Philosophie, sondern in den Bereich der Naturwissenschaften fällt (vgl. PU Teil II 578).

Zudem hängen unsere Begriffe und unsere soziale Lebensweise aneinander. Beispielsweise haben wir nicht für jede Begriffsbildung eine Verwendung innerhalb unserer Lebensart (vgl. PU § 520). Wer nach anderen Regeln schließt als nach den üblichen Schlussregeln, kann in Konflikt mit anderen Menschen oder mit sonstigen praktischen Folgen geraten (BGM I § 116 [81]). Auch die Erziehung beeinflusst unsere Begriffsbildung:

Ich will sagen: eine ganz andere Erziehung als die unsere könnte auch die Grundlage ganz anderer Begriffe sein. (Z § 387)

Denn es würde hier das Leben anders verlaufen. – Was uns interessiert, würde *sie* nicht interessieren. Andere Begriffe wären da nicht mehr unvorstellbar. Ja, *wesentlich* andere Begriffe sind nur so vorstellbar. (Z § 388)

Es lässt sich also festhalten: Wittgensteins Willkürlichkeitsthese schließt nicht aus, dass das Faktum unseres grammatischen Systems von naturwissenschaftlichen, soziologischen, pädagogischen Faktoren beeinflusst ist. Ausdrücklich vertritt Wittgenstein die Ansicht, dass Naturtatsachen, unsere menschliche Natur, die Erziehung sowie die Art und Weise unseres Zusammenlebens den Rahmen dafür abstecken, welche grammatischen Regeln wir faktisch annehmen.

*(c) Der Einzelne kann sich die Grammatik nicht aussuchen.*

Daher ist Wittgenstein auch nicht der Ansicht, dass die Gesellschaft, geschweige denn der Einzelne, sich die grammatischen Regeln frei auswählen könnte. Dieser Punkt ist wohl für Missverständnisse besonders anfällig. Kober schreibt zum Beispiel ge-

gen die Willkürlichkeitsthese Wittgensteins:

[...] sei mir an dieser Stelle erlaubt, darauf hinzuweisen, dass seine [Wittgensteins] Überlegungen nicht zwingend sind: Es ist doch wohl ein Faktum, dass Sprache in manchen Fällen durchaus einem Zweck dienen kann und diesem Rechenhaft schuldig ist – zum Beispiel dem Zweck einer Informationsübermittlung, verbunden mit dem weiteren Zweck, rechtzeitig zu warnen, etwa bei dem Ruf „Die Löwen sind ausgebrochen!“ Wer hier von den geltenden grammatischen Regeln abweicht und stattdessen eine ungrammatische Wortfolge artikuliert (z.B. „Löwens die aus sind brechen!“) spricht genau in dem Sinne schlecht, dass er das Verständnis seiner Äußerungsabsicht beeinträchtigt und unter Umständen den Zweck einer rechtzeitigen Warnung verfehlt. (Kober 1993: 55)

Wittgensteins Position bezüglich der Möglichkeit, die Sprache anhand eines Zwecks zu beurteilen, wird unten in Abschnitt 4.3 (b) behandelt. Hier geht es um folgenden Aspekt des Zitats: Kober glaubt, etwas *gegen* die Willkürlichkeitsthese Wittgensteins vorzubringen, indem er darauf hinweist, dass ein Einzelner, der sich regelwidrig und unverständlich ausdrückt, von anderen möglicherweise nicht verstanden wird. Das aber hat mit Wittgensteins Willkürlichkeitsthese überhaupt nichts zu tun. Es ist zum Beispiel (außer in Weimar und einigen anderen Städten) oftmals eine völlig willkürliche Entscheidung, welche Straße nach Goethe und welche Straße nach Schiller benannt wird. Trotzdem wird mich der Taxifahrer nicht an den gewünschten Ort bringen, wenn ich mich nicht an diese willkürliche Konvention halte. Um in dieser Analogie zu bleiben: Wittgenstein sagt, dass nicht nur die Straßennamen, sondern unser gesamtes Straßensystem willkürlich ist. (Und diese These hat ein weites Spektrum: Zum einen heißt das, dass die einzel-

nen Straßen hätten auch ganz anders verlaufen können; zum anderen aber auch, dass an sich komplett andersartige Verkehrssysteme möglich wären.) Kober's Einwand verfehlt Wittgensteins Position daher um mehrere Kategorien.

#### 4.3 In welchen Hinsichten die Grammatik willkürlich ist

(a) Grammatik lässt sich nicht anhand von Bedeutungen rechtfertigen.

Der Satz „Alle Junggesellen sind unverheiratet“ ist nicht etwa aufgrund der Bedeutungen der in ihm enthaltenen Wörter wahr. Wie in Abschnitt 3.3 ausgeführt, gilt vielmehr umgekehrt: Die Bedeutung des Wortes „Junggeselle“ beruht (unter anderem) auf der grammatischen Regel „Alle Junggesellen sind unverheiratet“. Daher kann eine grammatische Regel nicht anhand von Bedeutungen der Ausdrücke gerechtfertigt oder kritisiert werden.

Die grammatischen Regeln bestimmen erst die Bedeutung (konstituieren sie) und sind darum keiner Bedeutung verantwortlich und insofern willkürlich. (PG I § 133 [184])

Gilt das aber auch für grundlegendere, etwa logische Beziehungen? Wittgenstein sagt: Ja! Betrachten wir zum Beispiel die logische Schlussregel *modus ponens*: *Es sei angenommen*: Wenn  $p$  der Fall ist, dann ist (zwangsläufig) auch  $q$  der Fall. *Zugleich sei angenommen*:  $p$  ist der Fall. *Dann muss auch akzeptiert werden*:  $q$  ist der Fall. Wie können wir begründen, dass diese Schlussfigur „richtig“ ist? Eine naheliegende Antwort wäre: Die Richtigkeit eines solchen Schlusses ergibt sich aus den Bedeutungen der logischen Ausdrücke „wenn, dann“, „also“ etc. In Wahrheit gilt aber umgekehrt: Erst die Regeln, wie der *modus ponens*, legen die Bedeu-

tungen auch der logischen Ausdrücke fest. Daher können die Schlussregeln nicht richtig oder falsch sein.

Ist der logische Schluss richtig, wenn er den Regeln gemäß gezogen wurde; oder, wenn er *richtigen* Regeln gemäß gezogen wird? Wäre es z.B. falsch, wenn man sagte, aus  $\sim p$  solle immer  $p$  gefolgert werden?<sup>17</sup> Aber warum soll man nicht lieber sagen: so eine Regel gäbe den Zeichen  $\sim p$  und  $p$  nicht ihre gewöhnliche Bedeutung. Man kann es so auffassen – will ich sagen –, dass die Schlussregeln den Zeichen ihre Bedeutung geben, weil sie Regeln der Verwendung dieser Zeichen sind. Dass die Schlussregeln zur Bestimmung der Bedeutung der Zeichen gehören. In diesem Sinne können die Schlussregeln nicht falsch oder richtig sein. (BGM VII § 30 [398])<sup>18</sup>

*(b) Grammatik lässt sich nicht anhand eines Zwecks rechtfertigen.*

Ein zweiter Aspekt der Willkürlichkeit der Grammatik ist nach Wittgenstein darin zu sehen, dass die Grammatik keinen definierenden Zweck hat, an dem man sie messen könnte.

Man kann die Regeln der Grammatik „willkürlich“ nennen, wenn damit gesagt sein soll, der Zweck der Grammatik sei nur der der Sprache. (PU § 497)

Die Regeln der Grammatik haben keinen festen Zweck außerhalb der Sprache, während beispielsweise die Regeln des Kochens durch den fest vorgegebenen Zweck einer genießbaren Speise bestimmt sind.

Warum nenne ich die Regeln des Kochens nicht willkürlich; und warum bin ich versucht, die Regeln der Grammatik willkürlich zu nennen? Weil ich den Begriff ‚Kochen‘ durch den Zweck des Kochens definiert denke, dagegen den Begriff ‚Sprache‘ nicht durch den Zweck der Sprache. Wer sich beim Kochen nach andern als den richtigen Regeln richtet, kocht schlecht; aber wer sich nach andern Regeln als denen des Schach

richtet, spielt ein anderes Spiel; und wer sich nach andern grammatischen Regeln richtet, als etwa den üblichen, spricht darum nichts Falsches, sondern von etwas Anderem. (PG I § 133 [184 f.]; vgl. die Parallelstellen in: Z § 320; BT 237)

Warum soll aber die Grammatik (oder die Sprache, die durch die Regeln der Grammatik gegeben ist) eigentlich keinen Zweck haben? Wir benutzen doch die Sprache zum Zweck der Verständigung – und mittelbar zu vielfältigen anderen Zwecken, etwa um Mitmenschen vor einer Gefahr zu warnen oder Straßen und Maschinen zu bauen. Wittgenstein bestreitet dies nicht. Er meint allerdings, dass Sprache keinen Zweck hat, der erstens von der Sprache unabhängig ist und zweitens die Sprache mitdefiniert. Der Begriff *GENIESSBARE SPEISE* zum Beispiel ist unabhängig vom Begriff *KOCHEN* – in dem Sinne, dass *KOCHEN* nicht bereits in *GENIESSBARE SPEISE* enthalten ist. Sondern umgekehrt: Eine genießbare Speise zuzubereiten, ist der Zweck des Kochens und dieser Zweck bestimmt den Begriff *KOCHEN* mit. *VERSTÄNDIGUNG* dagegen ist nicht in diesem Sinne unabhängig von *SPRACHE*. Man kann zum Beispiel sagen, dass Menschen ohne Laute, ohne Schrift und ohne Handzeichen sich nicht verständigen könnten. Man kann jedoch nicht in einem analogen Sinn sagen, dass sie sich ohne *Sprache* nicht verständigen könnten. Dies liefe darauf hinaus, zu sagen, dass man nicht sprechen könnte, wenn man nicht sprechen könnte. Denn *SPRACHE* ist bereits in *VERSTÄNDIGUNG* enthalten (vgl. PG I § 140 [193]). Man kann allerdings zum Beispiel sagen: Ohne Sprache (damit ohne Verständigung) könnten wir keine Straßen und Maschinen bauen (vgl. PU § 491). Nun kann man versucht sein, Sprachen daran messen zu wollen, wie gut sie sich zu diesen mittelbaren Zwecken (Bau von Stra-



ßen und Maschinen) eignen. Diese aber sind keine Zwecke, welche die Sprache *mitdefinieren*. Schließlich kann alles Mögliche zu allerlei Zwecken eingesetzt werden; und eine Sprache kann sich besser für diesen Zweck, aber schlechter für jenen Zweck eignen.

Damit man also sagen kann, die Wahl zwischen Alternativen sei nicht willkürlich, weil man sie ja an einem Zweck messen und vergleichen könne, müsste es einen Zweck geben, der *beide* Bedingungen erfüllt: Begrifflich unabhängig *und* definierend. Wittgenstein sieht hierin sogar eine Grenze der von ihm sonst so sehr geschätzten Analogie zwischen Spiel und Sprache. Während bestimmte Spiele so einen Zweck haben können (z.B. Unterhaltung, Erholung, Konkurrenz etc.), kennt die Grammatik keinen entsprechenden Zweck (vgl. BT 238).

*(c) Grammatik lässt sich nicht anhand der Wirklichkeit rechtfertigen.*

Der dritte Aspekt der Willkürlichkeitstheorie ist, dass die Grammatik nicht mit Hilfe der außersprachlichen Wirklichkeit gerechtfertigt oder kritisiert werden kann:

Die Grammatik ist keiner Wirklichkeit Rechenschaft schuldig.  
(PG I § 133 [184]; vgl. die Parallelstelle in BT 233 f.)

Denn eine grammatische Regel ist kein Zug im Sprachspiel, also kein Satz, der wahr oder falsch sein kann (vgl. oben Abschnitt 3.3). Es gibt nichts Außersprachliches, dem die Regel entsprechen könnte. Die Grammatik (einschließlich der Logik) ist „*vor* einer solchen Entsprechung; nämlich in dem Sinne, in welchem die Festlegung der Messmethode *vor* der Richtigkeit oder Falschheit einer Längenangabe“ ist (BGM I § 156 [96]). Unsere gram-

matischen Regeln sind implizite Vereinbarungen (PG I § 138 [190]; PU § 355). Nun könnte jemand zum Beispiel zwar akzeptieren, dass die Grammatik auf Konventionen beruht, aber diese Konventionen als (vielleicht gesellschaftlich notwendige) Zwischenschritte ansehen, die ihrerseits durch die außersprachliche Wirklichkeit (nicht nur beeinflusst, sondern) *gerechtfertigt* sind. Wittgenstein schließt ausdrücklich eine solche Position aus:

Ich nenne Regeln der Darstellung nicht Konventionen, wenn sie sich dadurch rechtfertigen lassen, dass die Darstellung, wenn sie ihnen gemäß ist, mit der Wirklichkeit übereinstimmt. So ist die Regel, „male den Himmel heller als irgendetwas, was von ihm sein Licht empfängt“ keine Konvention.

Die Regeln der Grammatik lassen sich nicht dadurch rechtfertigen, dass man zeigt, ihre Anwendung führe zu einer Übereinstimmung der Darstellung mit der Wirklichkeit. Denn diese Rechtfertigung müsste das Dargestellte selbst beschreiben. (PG I § 134 [186]; vgl. die Parallelstellen in PB § 7; BT 238; siehe auch WWK 104 f.).

Die Sätze, die wir zur Rechtfertigung einer Grammatik anführen, müssten nämlich wiederum in ebendieser Grammatik formuliert sein. Was in der zu rechtfertigenden Grammatik ausgeschlossen ist, muss daher auch in der Grammatik der rechtfertigenden Sätze ausgeschlossen bleiben. Aus der Sprache führt also kein (die Sprache rechtfertigender) Weg hinaus.

Man ist geneigt, hiergegen Einspruch zu erheben, den Wittgenstein selbst so formuliert: „Ja aber hat denn die Natur hier gar nichts mitzureden?!“, „Irgendwo wirst du doch an Existenz und Nicht-Existenz anrennen!“ – Wittgensteins Antwort: Ja, aber du wirst an Tatsachen anrennen, nicht an Begriffe (vgl. Z § 364). Mit anderen Worten: Die Erfahrung kann möglicherweise unsere Behauptungen über Tatsachen

rechtfertigen oder entkräften, nicht aber unsere Begriffe bzw. unsere grammatischen Regeln.

Aber was heißt das genau? Beispiel: „Die Sonne ist von der Erde weiter entfernt als der Mond.“ Dies ist ein Satz, der sowohl nach begriffsgrammatischen Gebrauchsregeln als auch nach formalen (morphologischen und syntaktischen) Regeln korrekt gebildet ist. Zudem ist er ein empirischer Satz, der Tatsachen über die Welt behauptet und damit wahr oder falsch sein kann (und in unserem Fall wahr ist). Ein solcher Satz ist selbstverständlich der außersprachlichen Wirklichkeit Rechenschaft schuldig. In einer anderen uns bekannten Sprache, etwa im Englischen, würde der entsprechende Satz anders aussehen und sich anders anhören, er würde aber die gleichen Tatsachen über die Welt behaupten und damit die gleichen Wahrheitsbedingungen haben wie unser deutscher Satz. Wie haben wir also die Willkürlichkeit der Grammatik in Bezug auf dieses Beispiel zu verstehen? Könnte es etwa eine andere Grammatik geben, in der ein Satz, der das Gegenteil unserer Aussage behauptet, wahr wäre?

Damit das Gegenteil unserer Aussage behauptet werden kann, müsste diese andere Grammatik aber *dieselben* (oder doch hinreichend ähnliche) Begriffe wie SONNE, ERDE, ENTFERNUNG, GRÖßER etc. haben. Das heißt: Die fremde Grammatik müsste Ausdrücke haben, die in *denselben* (oder hinreichend ähnlichen) Fällen gebraucht werden wie unsere Wörter „Sonne“, „Erde“, „Entfernung“, „größer“ etc. Dann wäre jedoch die entsprechende Behauptung auch in dieser alternativen Grammatik der außersprachlichen Wirklichkeit Rechenschaft schuldig. Und wir haben, das würde Wittgenstein wohl nicht bestreiten, nur *eine*

außersprachliche Wirklichkeit. Also wäre die Entsprechung unseres Satzes auch in dieser alternativen Grammatik wahr, und dessen Gegenteil auch dort falsch.

Dass die Grammatik der Wirklichkeit keine Rechenschaft schuldet, dürfte daher wie folgt zu verstehen sein: Eine alternative Grammatik ist denkbar, die unsere Begriffe SONNE, ERDE, ENTFERNUNG, GRÖßER *nicht* hat. Um alternative Grammatiken dieser Art geht es im nächsten Unterabschnitt.

*(d) Alternative Grammatiken sind objektiv möglich.*

Immer wieder ringt Wittgenstein mit Metaphern, Gedankenexperimenten und Alternativszenarien, um uns zu zeigen, dass andere Grammatiken, andere Begriffsbildungen, andere Kalküle (an sich) möglich sind.<sup>19</sup> Dabei möchte Wittgenstein uns nicht etwa dazu bewegen, eine andere Grammatik anzunehmen oder unsere Grammatik zu modifizieren. Er ist nicht einmal darauf festgelegt, einen solchen (wesentlichen) Wechsel für faktisch möglich zu erachten. In Abschnitt 4.2 (b) wurde dargelegt, dass Wittgenstein durchaus physikalische, biologische, soziologische etc. Faktoren für das Faktum unserer Grammatik akzeptiert. Er schließt es also nicht aus, dass man unsere Grammatik in einem etwas anderen Sinne „rechtfertigen“ kann, indem man zum Beispiel aufzeigt, dass nur diese und ähnliche Grammatiken zur menschlichen Natur passen. Aber diese kausalen Zusammenhänge interessieren ihn nicht:

Man kann also sagen, die Grammatik lässt sich nicht mit der Wirklichkeit rechtfertigen. Aber es ist ein anderer Satz, dass sie sich nicht als Teil eines psychologischen Mechanismus rechtfertigen lässt.

Ja es wäre eben der Fall denkbar – dass sie sich durch die psychologische Erfahrung rechtfertigen ließe, wenn sich z.B. die deutsche Sprache als die einzige erwiese, die ein Mensch lernen kann. Aber diese Rechtfertigung interessiert uns nicht. (BT 193v; vgl. auch PU Teil II 578)

Es geht Wittgenstein also nicht darum, welchen faktischen Beschränkungen wir hinsichtlich der „Wahl“ unserer Grammatik unterliegen. Sondern darum, zu zeigen, wie unendlich groß der *objektive* Raum der Möglichkeiten ist, wie viele unterschiedliche Wege der Konzeptualisierung es *an sich* gäbe, wie vielfältig und andersartig logische Kalküle *eigentlich* sein könnten.

Kehren wir zurück zu unserem Beispiel aus Abschnitt 4.3 (c). Die Willkürlichkeit der Grammatik ist, wie dort ausgeführt, wohl *nicht* so zu verstehen: In einer alternativen Grammatik mit denselben Begriffen wie SONNE, ERDE, ENTFERNUNG, GRÖßER etc. könne der Satz „Der Mond ist von der Erde weiter entfernt als die Sonne“ wahr sein. Stattdessen muss die Willkürlichkeit der Grammatik wohl so verstanden werden: Eine alternative Grammatik ist denkbar, die unsere Begriffe SONNE, ERDE, ENTFERNUNG, GRÖßER *nicht* hat. Dann könnte man mit dieser alternativen Grammatik eben die Tatsache, dass die Sonne von der Erde weiter entfernt ist als der Mond, nicht ausdrücken. Das heißt jedoch nicht, dass unsere Grammatik, in der der Ausdruck dieser Tatsache möglich ist, im Vergleich zur anderen Grammatik gerechtfertigt ist. Denn es ist kein definierender Zweck der Sprache, faktisch gegebene Entfernungsrelationen auszudrücken (vgl. Abschnitt 4.3 (b)). Die Abbildung der Wirklichkeit ist nur ein Aspekt unserer Sprache, ein Aspekt unter vielen (vgl. PU §§ 23, 24, 27).

Allerdings kann man wohl eine Sprache als „ungerechtfertigt“ ansehen, die in jeder Hinsicht, die wir feststellen können, ausdrucksärmer und unpraktischer ist als unsere Sprache. Kann man denn eine ausdrucksreichere oder einfach eine grundverschiedene, aber deshalb nicht ärmere Alternativgrammatik *in unserer Grammatik* formulieren? Vertreter der Willkürlichkeitsthese haben ein prinzipielles Problem: Um ihre These wirklich plausibel zu machen, müssten sie uns eine alternative Grammatik verständlich machen, die einen (in irgendeiner Weise interessanten, nützlichen, schönen oder wahren) Einsatz der Sprache ermöglicht, der in unserer Grammatik nicht möglich ist. Aber das geht natürlich nicht: Damit uns etwas verständlich gemacht werden kann, müsste es in unserer Grammatik ja möglich sein.

Ein Beispiel: Kann es eine alternative Grammatik geben, in der „ $2 \times 2 = 5$ “ gilt? In Abschnitt 4.2 (a) wurde ausgeführt, dass Wittgensteins Willkürlichkeitsthese nicht einfach die Willkürlichkeit der äußeren Form meint. Denn diese ist ja ohnehin selbstverständlich und philosophisch von geringerem Interesse. Das gilt erst recht für die mathematische Notation. Wie wir etwas bezeichnen, ist uns freigestellt. Wenn Wittgenstein z.B. darüber nachdenkt, ob in einem anderen Kalkül „ $2 \times 2 = 5$ “ wahr sein könnte und was dies genau bedeutet (vgl. PU Teil II 573), dann meint er damit natürlich nicht einfach, ob man für die Vier anstelle des Zeichens „4“ das Zeichen „5“ hätte verwenden können. Natürlich hätte man das tun können. Nicht nur die Ziffer, sondern auch das gesprochene und geschriebene Wort „Fünf“ (als Laut- und als Buchstabenfolge) könnte für die Zahl stehen, die wir üblicherweise als „Vier“ bezeichnen.

Aber wie können wir dann Wittgensteins tiefgründige Frage, ob in einem anderen Kalkül „ $2 \times 2 = 5$ “ wahr sein könnte, von der trivialen Frage unterscheiden, ob man einfach die Symbole für die Zahlen Vier und Fünf austauschen könnte? Oder anders ausgedrückt: Wie können wir Wittgensteins Frage so formulieren, dass eine Verwechslung mit der trivialen Frage ausgeschlossen wird? Vielleicht so: Könnte in einem anderen Kalkül „ $2 \times 2$ “ die drittkleinste Primzahl ergeben? Aber: Selbst wenn wir darüber hinwegsehen, dass hierbei eine Entsprechung unserer Primzahlen in der fremden Alternativgrammatik grundlos unterstellt wurde; jedenfalls die Zeichen „2“ und „x“ hätten nicht mehr dieselben Bedeutungen wie in unserem Kalkül. Letztlich läuft also Wittgensteins Frage, ob in einem anderen Kalkül „ $2 \times 2 = 5$ “ wahr sein könnte, auf die Frage hinaus, ob in einem anderen Kalkül etwas wahr sein könnte, das in unserem Kalkül nicht darstellbar ist. Die Frage, ob eine andere Grammatik möglich ist, lässt sich in *unserer* Grammatik eben nicht konkreter formulieren.

Eine wirklich grundverschiedene Grammatik mit völlig anderen Begriffsbildungen könnten wir mit unserer Grammatik gar nicht vergleichen. Vielleicht wären wir nicht einmal dazu imstande, zu erkennen, dass es sich um eine Grammatik handelt. „Wenn ein Löwe sprechen könnte, wir könnten ihn nicht verstehen“ (PU Teil II 568).

### Fazit

Der Schlüssel zur Lösung unserer philosophischen Probleme liegt Wittgenstein zufolge in der nüchternen Untersuchung des Gebrauchs unserer Wörter, d.h. unserer Begriffe. Wittgenstein sieht, so kann

te in dieser Arbeit gezeigt werden, die Unerbittlichkeit der logischen Notwendigkeit letztlich auf sprachliche Regeln für den Wortgebrauch gegründet. Diese Regeln konstituieren nämlich unser gesamtes Begriffssystem, bestimmen damit die Art und Weise, wie wir sprechen und denken.

Dass wir gerade diese Regeln angenommen haben, kann zwar vielerlei Ursachen haben, ist aber willkürlich in dem Sinne, dass es keine sachliche Rechtfertigung dafür gibt. Wir selbst unterliegen *de facto* vielfältigen Beschränkungen, es gibt aber keine *a priori*-Schranken dafür, welche Regeln und damit welche Begriffssysteme an sich möglich wären.

Ein angemessenes Verständnis von der Willkürlichkeit unseres Begriffssystems eröffnet uns die Einsicht in die Unhintergebarkeit der Sprache. Unsere tiefgründigen, apodiktischen Wahrheiten über das Wesen der Dinge spiegeln nach Wittgenstein, sofern sie nicht sinnlose Wortkombinationen sind, in Wirklichkeit lediglich unsere sprachlichen Konventionen wider. Somit gilt Wittgenstein zufolge: „*In der Sprache* wird alles ausgetragen“ (PG I § 95 [143]).

### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Für die Zitierweisen der einzelnen Schriften Wittgensteins siehe die Erläuterungen im Literaturverzeichnis unter der Überschrift „Siglen“. Für alle wörtlichen Zitate in dieser Arbeit gilt: Sofern nicht anders vermerkt, finden sich Hervorhebungen im Original. Rechtschreibung wird moderat und stillschweigend angepasst (es sei denn, es handelt sich um eine eigentümliche, möglicherweise bewusst gewählte Schreibweise).

<sup>2</sup> Wittgenstein selbst würde die Aussage, dass er eine „philosophische These“ vertreten hat, vielleicht nicht akzeptieren. Er meinte nämlich, in der Philosophie solle man keine Thesen aufstellen, die Anlass für Meinungsverschiedenheiten geben könnten (vgl. PU § 128; WWK 183 f.). Selbst wenn man

der Ansicht ist, dass Wittgenstein sich im Übrigen daran gehalten hat, muss man einräumen, dass die in dieser Arbeit besprochene Willkürlichkeitsthese eine Ausnahme darstellt. Vgl. auch Forster (2017: 269).

<sup>3</sup> Wörter werden in dieser Arbeit, wie üblich, durch Anführungszeichen, Begriffe dagegen durch Kapitälchen kenntlich gemacht.

<sup>4</sup> Wobei die Grenze zwischen instruktiven und irreführenden Analogien unscharf ist (vgl. BIB 53).

<sup>5</sup> Die Gegenüberstellung von „äußerlichen (morphologischen und syntaktischen) Eigenschaften eines Wortes“ auf der einen Seite und „Begriff“ auf der anderen Seite lässt sich kurz als „*Form vs. Gebrauch*“ ausdrücken. Wittgenstein verwendet in PU § 664 für die *Form* eines Wortes den Ausdruck „Oberflächengrammatik“ und für den *Gebrauch* eines Wortes den Ausdruck „Tiefengrammatik“. Diese Ausdrücke sind aber irreführend und erinnern eher an seine frühere Tractatus-Lehre von der verborgenen Tiefenstruktur, welche der natürlichen Sprache vorgeordnet sei (vgl. Glock 2005: 154 f.; unproblematischer sieht es dagegen Hacker 1972: 129). Der Gebrauch von Wörtern ist keine verborgene Struktureigenschaft, die erst durch logische Analyse entdeckt werden müsste. Er liegt bereits, wenn auch unübersichtlich, offen zutage.

<sup>6</sup> „Grammatiken“ bezeichnet hier gerade *nicht* die Begriffsgrammatik, wie sie in Abschnitt 2.1 dieser Arbeit erläutert wird, sondern die äußerlichen (morphologischen und syntaktischen) Eigenschaften der Wörter, d.h. die *Form* bzw. die *Oberflächengrammatik*, von der in Fußnote 5 die Rede ist.

<sup>7</sup> Wie aus dem Kontext hervorgeht, meint Wittgenstein hier Sätze als Vorkommnisse (Token), nicht als Typen. Dafür spricht auch, dass im englischen Original von „*sentences*“ und nicht von „*propositions*“ die Rede ist (The Blue and Brown Books: 7).

<sup>8</sup> Etwas anderes gilt möglicherweise für den Satz: „Ein Erpel kann nicht mit Überlichtgeschwindigkeit fliegen.“

<sup>9</sup> Ich setze dabei Folgendes voraus: Die Menge der in diesem Sinne notwendigen Sätze fällt zusammen mit der Menge der Sätze, deren Wahrheit wir *a priori* wissen. Bekanntlich hat aber Kripke dafür argumentiert, dass es (nicht bloß naturgesetzlich-kausal) notwendige Wahrheiten gibt, die nur *a posteriori* erkannt werden können. Vgl. dazu Ernst (2016: 38 f.); Kipper (2017: 391 f.).

<sup>10</sup> Für alle  $x$  gilt: Wenn  $x$  die Eigenschaft  $F$  hat und wenn  $x$  (zugleich) die Eigenschaft  $G$  hat, dann hat  $x$  die Eigenschaft  $G$ .

<sup>11</sup> Wittgenstein: „Es ist das besondere Merkmal der logischen Sätze, dass man am Symbol erkennen kann, dass sie wahr sind, und diese Tatsache schließt die ganze Philosophie der Logik in sich“ (TLP 6.113).

<sup>12</sup> Nach Quine ist eine stipulative Definition nicht etwa analytisch (so aber Schumann 2019: 386). Vielmehr stiftet die stipulative Definition Synonymie und *ermöglicht* damit Analytizität (ohne selbst analytisch zu sein), vgl. Quine (1951: 70-73). Eine Stipulation ist weder analytisch noch synthetisch, sondern eine normative Forderung. Wie in dieser Arbeit noch auszuführen sein wird, hält Wittgenstein letztlich alle notwendigen Sätze für normative Forderungen.

<sup>13</sup> Andere Bezeichnungen für eine grammatische Regel sind unter anderem: „grammatischer Satz“ (PU § 251 Abs. 1, 458); „Mittel der Darstellung“ (PU § 50 Abs. 3); „Norm der Darstellung“ (ÜG § 321); „Norm der Beschreibung“ (ÜG § 167).

<sup>14</sup> Der Satz in PU § 599 „In der Philosophie werden nicht Schlüsse gezogen“ darf nicht wörtlich verstanden werden. Selbstverständlich zieht auch Wittgenstein ständig Schlüsse in seinen Untersuchungen. Wie aus dem Kontext hervorgeht, ist damit Folgendes gemeint: Man soll in der Philosophie nicht auf Grundlage von vereinheitlichenden Generalisierungen postulieren, wie etwas sich verhalten müsse (z.B. dass alle Spiele ein gemeinsames SPIEL-Merkmal haben müssen, da sie anderenfalls ja nicht alle „Spiel“ heißen würden). Stattdessen soll man sorgfältig prüfen, wie es sich tatsächlich verhält („denk nicht, sondern schau!“ PU § 66). Zur Exegese von PU § 599 vgl. auch Baker/Hacker (2009: 267 Fn. 22); Baker/Hacker (1996: 514).

<sup>15</sup> Beachte aber: Wenn Wittgenstein in WWK 103-105 davon spricht, dass die „Syntax“ willkürlich ist, meint er damit nicht die Syntax bezüglich der äußeren Form und Anordnung von Wörtern, sondern das, was er üblicherweise als „Grammatik“ bezeichnet, also das System der Regeln für den *Gebrauch* von Wörtern.

<sup>16</sup> Strenggenommen ist dort vom System der Farben und vom System der Zahlen die Rede (vgl. Z § 357). Aber diese dienen lediglich als zwei Beispiele für unser gesamtes grammatisches System.

<sup>17</sup> Die Tilde „~“ ist ein Zeichen für Negation (verbreiteter in der zeitgenössischen logischen Literatur

ist das Zeichen: „-“). Dementsprechend ist „~ p“ als „nicht p“ zu lesen.

<sup>18</sup> Dazu, dass das Wort „nicht“ erst durch die entsprechenden Regeln seine Bedeutung erhält, vgl. auch: BT 234 f; PG I § 133 [184]; PU Punkt (b) der Anmerkung bei § 549 [S. 447]. Allgemein zum Status logischer Regeln vgl. auch: BGM I §§ 8 f. [40 f.], I § 17 [43], I § 116 [80 f.], I § 156 [96].

<sup>19</sup> Nur einige Beispiele: BT 237 (ein eigener Begriff dafür, dass ein Gegenstand rot, grün oder kreisförmig ist), BüF III 128 [66] (ein Stamm von lauter Farbenblinden), PU § 80 (ein Sessel, der ständig verschwindet und wieder auftaucht), PU § 554 (Menschen mit einer ‚primitiveren‘ Logik, in der die Negation anders funktioniert), PU § 555 (Menschen, die nur bis 5 zählen), PU Teil II 578 (andere Naturtatsachen), Z 350 (fremdartige Wesen, bei denen die Zuschreibung böser Absicht keinen Sinn ergibt), Z 371 (eine Gesellschaft von Gehörlosen oder eine Gesellschaft von ‚Geistesschwachen‘, die viele unserer gewöhnlichen Sprachspiele nie spielten), Z 378 (eine Gesellschaft, in der es zwar Bescheidene und Prahler gibt, aber keine Begriffe dafür, weil eine solche Unterscheidung für sie unwichtig ist), Z 380 (eine Gesellschaft mit zwei unterschiedlichen Begriffen für zwei Schmerzarten, ohne dass eine Ähnlichkeit gesehen wird), Z 383 (ein Stamm, bei dem dazu erzogen wird, keinen Gemütsausdruck zu zeigen), BGM I § 140 [91] (eine Situation, in der es praktisch sein kann, mit einem Maßstab zu messen, der seine Länge je nach Raum ändert), BGM I § 148-150 [94] (eine uns verrückt erscheinende Methode, Holzmengen zu messen, um den Preis zu bestimmen), BGM I § 155 [96] (sich gesetzmäßig ändernde Schlussregeln), BGM VI § 45 [348] (ein Stamm von Leuten mit Verständnis für eine bestimmte Art von Regelmäßigkeit, die wir nicht begreifen).

## Literatur:

### • Siglen

*Anmerkung: Die Jahreszahlen in Klammern geben an, wann Wittgenstein die Schrift (mutmaßlich) geschrieben bzw. fertiggestellt hat. Als Quelle hierfür dienen Glock (2005: 3-6) sowie die Angaben der Herausgeber in den jeweiligen Bänden. In eckigen Klammern ist angegeben, wie die betreffende Schrift in dieser Arbeit zitiert wird.*

**BGM:** Bemerkungen über die Grundlagen der Mathematik (1937-44), in: Werkausgabe Band 6 [Angabe des Teils durch römisches Zahlzeichen, dann Abschnittsnummer mit Paragraphenzeichen, zusätzliche Seitenangabe in eckigen Klammern].

**BIB:** Das Blaue Buch (1933-34), in: Werkausgabe Band 5, S. 15-116 [Seitennummer].

**BT:** The Big Typescript. TS. 213 (1929-33), in: The Big Typescript. TS. 213 [Originalpaginierung; ein „v“ zur Bezeichnung der Rückseite der betreffenden Originalseite; beides zu finden am linken Rand der verwendeten Ausgabe].

**BüF:** Bemerkungen über die Farben (1951), in: Werkausgabe Band 8, S. 7-112 [Angabe des Teils durch römisches Zahlzeichen, dann Abschnittsnummer mit Paragraphenzeichen, zusätzliche Seitenangabe in eckigen Klammern].

**PB:** Philosophische Bemerkungen (1929-30), in: Werkausgabe Band 2 [Abschnittsnummer mit Paragraphenzeichen].

**PG:** Philosophische Grammatik (1932-34), in: Werkausgabe Band 4 [Angabe des Ersten oder Zweiten Teils durch römisches Zahlzeichen; dann: für den Ersten Teil Abschnittsnummer mit Paragraphenzeichen und für den Zweiten Teil Kapitelnummer mit arabischer Zahl; zusätzliche Seitenangabe in eckigen Klammern].

**PU:** Philosophische Untersuchungen (1945-49), in: Werkausgabe Band 1, S. 225-618 [für Teil I: Abschnittsnummer mit Paragraphenzeichen; für Teil II: Seitennummer].

**TLP:** Tractatus logico-philosophicus (Logisch-philosophische Abhandlung) (1918), in: Werkausgabe Band 1, S. 7-85 [Nummer des Satzes bzw. der Satzgruppe].

**ÜG:** Über Gewißheit (1951), in: Werkausgabe Band 8, S. 113-258 [Abschnittsnummer mit Paragraphenzeichen].

**WWK:** Wittgenstein und der Wiener Kreis (1929-32), in: Werkausgabe Band 3 [Seitennummer].

Z: Zettel (1945-48), in: Werkausgabe Band 8, S. 259-444 [Abschnittsnummer mit Paragraphenzeichen].

### • Werke Ludwig Wittgensteins

*Werkausgabe Band 1. Tractatus logico-philosophicus | Tagebücher 1914-1916 | Philosophische Untersuchungen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2014.

*Werkausgabe Band 2. Philosophische Bemerkungen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2015.

*Werkausgabe Band 3. Wittgenstein und der Wiener Kreis. Gespräche, aufgezeichnet von Friedrich Waismann*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2015.

*Werkausgabe Band 4. Philosophische Grammatik*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2015.

*Werkausgabe Band 5. Das Blaue Buch | Eine Philosophische Betrachtung (Das Braune Buch)*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2016.

*Werkausgabe Band 6. Bemerkungen über die Grundlagen der Mathematik*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2015.

*Werkausgabe Band 8. Bemerkungen über die Farben | Über Gewißheit | Zettel | Vermischte Bemerkungen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2015.

*Logisch-philosophische Abhandlung. Tractatus logico-philosophicus. Kritische Edition*. Hrsg. v. Brian McGuinness und Joachim Schulte, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1998.

*The Big Typescript. TS. 213. German-English Scholar's Edition*, Malden, MA: Blackwell, 2005.

*The Blue and Brown Books. Preliminary Studies for the „Philosophical Investigations“*, Oxford: Blackwell, 1958.

### • Sonstige Literatur

Baker, Gordon P. / Hacker, Peter M. S. (1996): *Wittgenstein: Mind and Will. Essays and Exegesis of §§ 428-693* (An Analytical Commentary on the Philosophical Investigations, Volume 4), Oxford: Blackwell.

Baker, Gordon P. / Hacker, Peter M. S. (2009): *Wittgenstein: Rules, Grammar and Necessity. Essays and Exegesis of §§ 185-242*, Second, extensively revised edition (An Analytical Commentary on the Philosophical Investigations, Volume 2), Chichester, U.K u.a.: Wiley-Blackwell.

Burri, Alex (2011): „Notwendigkeit“, in: Kolmer/Wildfeuer (2011), Bd. 2, S. 1639-1650.

Ernst, Gerhard (2016): *Einführung in die Erkenntnistheorie*, 6. Aufl., Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Forster, Michael N. (2017): The Autonomy of Grammar, in: Glock/Hyman (2017), S. 269-277.

Forster, Michael N. (2004): *Wittgenstein on the Arbitrariness of Grammar*, Princeton, NJ u.a.: Princeton University Press.

Frege, Gottlob (1884): *Die Grundlagen der Arithmetik. Eine logisch mathematische Untersuchung über den Begriff der Zahl*, Stuttgart: Reclam 2011.

Glock, Hans-Johann (2017): Philosophy and Philosophical Method, in: Glock/Hyman (2017), S. 231-251.

Glock, Hans-Johann (2005): *A Wittgenstein Dictionary*, 7. Aufl., Malden, MA: Blackwell.

Glock, Hans-Johann / Hyman, John (Hg.) (2017): *A Companion to Wittgenstein* (Blackwell Companions to Philosophy Ser), Chichester, U.K u.a.: Wiley-Blackwell.

Grajner, Martin / Melchior, Guido (Hg.) (2019): *Handbuch Erkenntnistheorie*, Stuttgart: J.B. Metzler.

Hacker, Peter M.S. (1972): *Insight and Illusion. Wittgenstein on Philosophy and the Metaphysics of Experience*, Oxford: Clarendon.

- Hacker, Peter M.S. (1997): *Wittgenstein's Place in Twentieth-century Analytic Philosophy*, Reprint, Oxford: Blackwell.
- Hübner, Johannes (2015): *Einführung in die theoretische Philosophie*, Stuttgart u.a.: J.B. Metzler.
- Kant, Immanuel (1781): Kritik der reinen Vernunft (1. Aufl.), in: Kant (1968-1977), Bd. 4 [Seitennummer der Originalausgabe; dann in eckigen Klammern Seitennummer der Akademieausgabe].
- Kant, Immanuel (1787): Kritik der reinen Vernunft (2. Aufl.), in: Kant (1968-1977), Bd. 3 [Seitennummer der Originalausgabe; dann in eckigen Klammern Seitennummer der Akademieausgabe].
- Kant, Immanuel (1968-1977): *Kants Werke. Akademie-Textausgabe*. 9 Bände, Berlin: de Gruyter.
- Kipper, Jens (2017): Notwendigkeit, Apriorizität und Analytizität, in: Schrenk (2017), S. 388-393.
- Kober, Michael (1993): *Gewißheit als Norm. Wittgensteins erkenntnistheoretische Untersuchungen in Über Gewißheit*, Berlin u.a.: de Gruyter.
- Kolmer, Petra / Wildfeuer, Armin G. (Hg.) (2011): *Neues Handbuch philosophischer Grundbegriffe*. 3 Bände, Lizenzausgabe für die Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Freiburg i. Br.: Verlag Karl Alber.
- Lorenz, Kuno (2004): „notwendig/Notwendigkeit“, in: Mittelstraß (2004), Bd. 2, S. 1039-1042.
- Mittelstraß, Jürgen (Hg.) (2004): *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*. 4 Bände, 1. Aufl., Unveränderte Sonderausgabe, Stuttgart u.a.: Metzler.
- Newen, Albert / Horvath, Joachim (2007a): Apriorizität und Analytizität: Zwei Grundbegriffe der Philosophie und ihre Entwicklung – Eine Einleitung, in: Newen/Horvath (2007), S. 9-30.
- Newen, Albert / Horvath, Joachim (Hg.) (2007): *Apriorizität und Analytizität*, Paderborn: Mentis.
- Platon (2016): *Werke*. 8 Bände. Hrsg. v. Gunther Eigler. Übers. v. Friedrich Schleiermacher, Darmstadt: WBG.
- Platon: Kratylos, in: Platon (2016), Bd. 3, S. 395-575.
- Quine, W.V.O. (1951): Two Dogmas of Empiricism. Zwei Dogmen des Empirismus, in: Quine (2011), S. 56-127.
- Quine, W.V.O. (2011): *From a Logical Point of View. Von einem logischen Standpunkt aus. Drei ausgewählte Aufsätze*. Hrsg. v. Roland Bluhm und Christian Nimtz. Übers. v. Roland Bluhm, Stuttgart: Reclam.
- Schrenk, Markus (Hg.) (2017): *Handbuch Metaphysik*, Stuttgart: J.B. Metzler.
- Schroeder, Severin (2017): Grammar and Grammatical Statements, in: Glock/Hyman (2017), S. 252-268.
- Schroeder, Severin (2006): *Wittgenstein. The Way Out of the Fly-Bottle*, Cambridge u.a.: Polity Press.
- Schumann, Gunnar (2019): Begriffsanalyse, in: Grajner/Melchior (2019), S. 383-390.